

Versicherungen für Mitglieder

Der Deutsche Richterbund bietet seinen Mitgliedern seit mehr als zehn Jahren einen berufsbezogenen Versicherungsschutz. Der Umfang dieser Leistung konnte im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut werden, so dass inzwischen ein attraktives Versicherungspaket zur Verfügung steht.

Es handelt sich um eine Kombination aus Inklusivleistungen des Deutschen Richterbundes und aus Wahlleistungen, die hinzugebucht werden können.

Die Inklusivleistungen bilden den sogenannten „Basis-Versicherungsschutz“. Er erstreckt sich auf alle aktiven Mitglieder des Deutschen Richterbundes, die damit kraft ihres Beitritts automatisch versichert sind. Der Schutz entsteht bereits im Augenblick des Beitritts und zwar ohne jede Wartezeit. Versicherungstechnisch wird dies über eine – namenlos geführte – Gruppenversicherung erreicht, die der Deutsche Richterbund mit der Deutschen Beamtenversicherung abgeschlossen hat. Die Versicherungsprämie entrichtet der Bundesverband aus seinem Haushalt; der Basis-Versicherungsschutz ist daher für alle Mitglieder kostenlos.

Inhaltlich deckt der Basisschutz inzwischen die wichtigsten Fallgruppen ab, die zu einer Haftung aus der beruflichen Tätigkeit als Richter/in, Staatsanwältin oder Staatsanwalt führen können. Dabei ist es gleichgültig, ob die Haftung primär oder, wie in den meisten Fällen, sekundär durch einen Regress des Dienstherrn entsteht, der einen Schaden im Außenverhältnis reguliert hat und wegen grob fahrlässiger Verursachung im Innenverhältnis Regress nimmt. Beide Konstellationen sind versichert.

Den materiellen Gegenstand der Basisversicherung bilden vier größere Fallgruppen, die – jedenfalls nach den bekannten Erfahrungen - kaum noch Lücken im Haftungsschutz offenlassen. Es sind die Fälle, in denen es aus der dienstlichen Tätigkeit zur Verursachung von

- Personen- und Sachschäden
- Schlüsselverlust
- Schäden an sonstiger dienstlicher Ausrüstung oder
- Vermögensschäden, auch aus zulässigen Nebentätigkeiten,

gekommen ist.

Wie bei jeder Versicherung gilt der Schutz der Höhe nach nicht unbegrenzt. Die Versicherungssummen sind zwischen den vier Fallgruppen gestaffelt und bewegen sich je Schadensfall zwischen 5.000 € für dienstliche Ausrüstungsgegenstände, wie ein mobiles Endgerät, und 10 Mio. € für Personen- und Sachschäden. Die Beträge sind im Einzelnen in der unten abgedruckten Übersicht aufgeführt.

Neben diesen Inklusivleistungen aus dem Basisschutz bietet der Deutsche Richterbund seinen Mitgliedern zwei wichtige Wahlleistungen an, die kraft einer Option vereinfacht hinzugebucht werden können. Aus Kostengründen ist es nicht möglich, alle wünschenswerten Versicherungsleistungen durch Gruppenversicherungen des Bundesverbandes abzudecken.

Daher hat der Deutsche Richterbund für den zunehmend wichtigen Bereich des Rechtsschutzes einen Rahmenvertrag mit der Roland Rechtsschutz AG geschlossen,

der jedem Mitglied ein Optionsrecht auf eine inhaltlich definierte Rechtsschutzversicherung zu besonders günstigen Konditionen einräumt. Fester Bestandteil der Versicherung ist immer ein umfassender voller Dienstrechtsschutz für eine Jahresprämie von nur 59 €. Weitere Bereiche des Rechtsschutzes sind je nach Wunsch und nach persönlicher Lebenssituation, z.B. als Mieter oder Vermieter, frei wählbar.

Außer dem Angebot der Rechtsschutzversicherung besteht für alle Mitglieder die Option, ihren Schutz vor einer Haftung für Vermögensschäden zu verstärken. Denn der Höhe nach ist die oben angesprochene Basisversicherung für Vermögensschäden aus Kostengründen auf 50.000 € je Schadensfall beschränkt. Die meisten bekannten Regressfälle liegen deutlich unterhalb dieser Summe. Wer sich jedoch aufgrund seines dienstlichen Aufgabenbereichs oder aufgrund von Nebentätigkeiten höher versichern möchte, kann seinen bestehenden Basisschutz durch eine persönliche Zusatzversicherung von 50.000 € auf 500.000 € aufstocken.

Alle relevanten Einzelheiten zu den inklusiven und den optionalen Versicherungsleistungen enthält die **neue Broschüre „Versicherungsschutz für Mitglieder“** des Deutschen Richterbundes. Dort werden auch die Wege zur Beantragung und zur ergänzenden Beratung aufgeführt, auch zu weiteren Themen, wie Dienstunfähigkeitsversicherungen und vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers.